



Amtsblatt

für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 26

Lübben (Spreewald), den 16. Juni 2017

Nummer 6





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,65 € oder zum Abopreis von 31,80 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 19,80 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2017	Seite 2
Öffentliche Informationsveranstaltung als Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)	Seite 3
Amtliche Bekanntmachung - Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes	Seite 4
Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)	Seite 4
Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“	Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 24. Mai 2017

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt im öffentlichen Teil:

Beschluss Nr.: 2017/047

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Vergabe der Durchführung einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsanalyse in der Verwaltung und im Baubetriebshof der Stadt Lübben (Spreewald) zu einem Preis von 82.110 Euro an Schneider & Zajontz Consult GmbH, Kastellstraße 53, 74080 Heilbronn.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/041

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich seiner Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Beschluss wurde einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/042

1. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) wurden die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Die Abwägung der vorgebrachten Belange wird gemäß Anlage 1 „Auswertung der Stellungnahmen und Abwägung der vorgebrachten Belange, redaktioneller Stand der Abwägung April 2014 (Seite 1-30)“

und Anlage 2 „Auswertung der Stellungnahmen und Abwägung der vorgebrachten Belange, Stand der Abwägung April 2017 (Seite 1-21)“ beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald), bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/043

Die für den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald) außerhalb des Plangebietes erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden entsprechend der Beschreibung für die Ersatzmaßnahmen durchgeführt und für einen Zeitraum von 25 Jahren dauerhaft erhalten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/038

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die Betrauung des Tourismusverbandes Spreewald e.V. mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt im nichtöffentlichen Teil:

Beschluss Nr.: 2017/048

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) ermächtigt den Bürgermeister, Frau Petra Streiber als Fachbe-

reichsleiterin für den Fachbereich Ordnung, Bildung und Soziales einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/012a

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald) vom 28.01.2016, Beschluss Nr. 2016/003 zur Veräußerung des innerhalb der „Pfaffenbergsiedlung“ an den öffentlichen Verkehrsanlagen „An der Spreewaldbahn“ und „Gottfried-Keller-Straße“ in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 20, Flurstück 777 mit 1.010 m² wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/039

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 344 mit 826 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 49.560,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belassungsvollmacht bis zur Höhe von 290.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2017/040

Das in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegene kommunale Grundstück Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 345 mit 828 m² wird zu dem Zweck der Errichtung eines Wohngebäudes veräußert.

Der Verkauf erfolgt zu dem Kaufpreis von 49.680,00 €, das entspricht 60,00 €/m².

Für die Finanzierung des Investitionsvorhabens wird die Belassungsvollmacht bis zur Höhe von 250.000,00 € bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Öffentliche Informationsveranstaltung als Auftakt der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) hat in ihrer Sitzung am 27.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“ beschlossen.

Das ca. 1,5 km östlich des Lübbener Stadtzentrums gelegene Plangebiet auf dem Grundstück Postbautenstraßen 20 umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha. Auf dem Grundstück befindet sich ein Einzelhandelsgebäude, das durch einen Verbrauchermarkt sowie durch einen Baumarkt genutzt wird. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt im Norden an die Grundstücke Postbautenstraße 14 und 15, die ebenfalls durch Einzelhandelsbetriebe genutzt werden. Östlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Postbautenstraße sind verschiedene Gewerbetriebe ansässig. Im Süden grenzt das Plangebiet an eine brach liegende Fläche und wird westlich zunächst durch eine baumbestandene Fläche sowie dem Bettelgraben mit dahinter liegenden Wohngebieten begrenzt. Der Eigentümer des Grundstücks Postbautenstraße 20 beabsichtigt eine Umgestaltung des Einzelhandelsstandortes. Das vorhandene

Gebäude, bestehend aus einem Baumarkt und einem Verbrauchermarkt, soll künftig nur noch durch den Verbrauchermarkt genutzt werden. Die Umbaumaßnahmen sollen dabei wesentlich innerhalb des Gebäudes stattfinden. Mit Ausnahme der Umgestaltung des Eingangsbereiches und der Neuerrichtung einer zusätzlichen Lieferzone an der südlichen Gebäudefassade bleibt die Außenfassade des Gebäudes nahezu unverändert erhalten. Die Außenanlagen bleiben ebenfalls nahezu unverändert. Nach der baulichen Umgestaltung soll die Gesamtverkaufsfläche des Verbrauchermarktes von derzeit 2.610 m² auf 5.900 m² vergrößert werden. Unabhängig von den seitens des Eigentümers geplanten Maßnahmen beabsichtigt die Stadt Lübben (Spreewald) die Verbreiterung der angrenzenden Postbautenstraße.

Gemäß § 3 Abs.1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Hierzu findet am

**27.06.2017, um 18.30 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung (Raum 325),
in Lübben (Spreewald), Poststraße 5**

eine Informationsveranstaltung statt.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen dieser Veranstaltung die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung liegt der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich ergänzender Unterlagen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch bis einschließlich **27.07.2017** im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung in Lübben (Spreewald), Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Di.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi., Do.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 03546 79-2203, -2204 oder -2206 möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 16.06.2017


Lars Kolan
Bürgermeister



Plan siehe Seite 4

Plan zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Einzelhandelsstandort Postbautenstraße“:



3

Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 24. Mai 2017 den Beschluss Nr. 2017/041 gefasst, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald) durchzuführen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende 15 ausgewählte Teilbereiche des Gemeindegebietes der Stadt Lübben (Spreewald):

Teil-Änderung 01: Anpassungen der Abgrenzung der Wohnbauflächen in Klein-Lubolz als Arrondierung

Teil-Änderung 02: Änderung der Maßnahmenfläche Nr. 23 (Entenmastanlage) in Fläche für die Landwirtschaft

Teil-Änderung 03: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Baufläche im Bereich der Frankfurter Straße

Teil-Änderung 04: Reduzierung der Grünflächen für gärtnerische und sonstige Nutzungen im Bereich der Kastanienallee

Teil-Änderung 05: Änderung von Teilen einer Fläche für Versorgungsanlagen in eingeschränktes Gewerbegebiet an der Berliner Chaussee

Teil-Änderung 06: Änderung von gewerblicher Baufläche in Sonstiges Sondergebiet (für Einzelhandel) sowie Mischgebiet an der Kockrows Heide

Teil-Änderung 07: Änderung von Flächen für Mischgebiete in Wohnbauflächen zwischen der Lieberoser Straße und dem Kiefernweg

Teil-Änderung 08: Anpassung der Abgrenzung von Waldflächen mit Änderung in Wohnbauflächen im Bereich Spielberg

Teil-Änderung 09: Änderung der Abgrenzung von Wohnbauflächen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“

Teil-Änderung 10: Anpassung der Abgrenzung zwischen der Fläche für Landwirtschaft und Wohnbaufläche im Bereich von Groß-Lubolz

Teil-Änderung 11: Änderung einer Teilfläche des Mischgebietes an der Berliner Chaussee in Sonstiges Sondergebiet für Einzelhandel

Teil-Änderung 12: Änderung des bisherigen Sondergebietes für Einzelhandel (SO 10) im Mischgebiet im Bereich An der Kupka

Teil-Änderung 13: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft zu Wohnbauflächen und Grünflächen für gärtnerische und sonstige Nutzung in Treppendorf

Teil-Änderung 14: Änderung von gemischten Bauflächen hin zu Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parkplatz im Bereich des Ernst-v.-Houwald Damms

Teil-Änderung 15: Änderung von Flächen für die Landwirtschaft in Sondergebiet für Erholung und Waldflächen (im Bereich „Bukoitza“)

Der Planentwurf liegt einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit

vom 26. Juni 2017 bis zum 26. Juli 2017

im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung in Lübben (Spreewald), Poststraße 5, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Mo: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Di.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Mi., Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

Außerhalb dieser Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach telefonischer Vereinbarung unter 03546 79-2203, -2204 oder -2206 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht die Grundzüge des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Lübben (Spreewald) berührt. Das Änderungsverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Lübben, den 16. Juni 2017


Lars Kolan
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 24. Mai 2017 mit Beschluss Nr. 2017/042 den Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, betreffend das Gebiet gemäß dem abgebildeten Lageplan, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung ab dem 19. Juni 2017 im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lübben (Spreewald) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße

Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung wird am 16. Juni 2017 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

Lübben, den 16. Juni 2017


Lars Kolan
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Nördlicher Spreewald“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Juli 2017 bis Oktober 2017

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen

Von Anfang Juli 2017 bis Ende Oktober 2017 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) in Verbindung mit den §§ 36 und 38 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Uferbereiche sind als Uferschutzstreifen durch den Grundflächeneigentümer und -nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. Ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“

Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freivalde
Telefon: 035474 366390, Fax: 035474 366399,
E-Mail: wbv.ns@t-online.de

Bersteland, Mai 2017

gez. Jörg Wiesner, Geschäftsführer

Wegweiser durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

(alle Telefonnummern haben die Vorwahl 03546, sofern nicht anders angegeben)

Anschrift: Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)
Postfach: PF 1551 oder 1561,
15905 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Zentrale: Tel.: (03546) 79-0
Sprechzeiten Bürgerbüro :
Mo 8 – 12 Uhr
Di 9 – 19 Uhr
Mi/Fr 9 – 14 Uhr
Do 9 – 17 Uhr
Fachbereiche:
Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Internet: <http://www.luebben.de>
E-Mail: info@luebben.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister Tel. 79-2100
Sekretariat Tel. 79-2101
Fax: 79-2150
buergermeister@luebben.de
Bürgerinitiative Tel. 79-2100
„Tolerantes Lübben“ toleranz@luebben.de
Wirtschaftsförderung /
Fördermittelakquise wifoe@luebben.de
Öffentlichkeitsarbeit Tel. 79-2102
pressestelle@luebben.de
Rechtsangelegenheiten/
Beteiligungen/ Tel. 79-2103
rechtsamt@luebben.de
Versicherungen
Büro der Stadtverordneten-
versammlung / Tel. 79-2104
stadtverordnete@luebben.de
Gemeindeorgane
Personalwesen Tel. 79-2315
personalwesen@luebben.de

Fachbereich I – Finanzen und Innere Verwaltung

Fachbereichsleiter Tel. 79-2300
Sekretariat Tel. 79-2301
Fax: 79-2350
finanzen@luebben.de
Leiter Stadtkasse Tel. 79-2302
Vollstreckung / Barkasse Tel. 79-2313
Steuern und Abgaben Tel. 79-2310
steuern@luebben.de
Steuern und Abgaben, Buch-
haltung/Personenkonto Tel. 79-2311
Buchhaltung Sachkonto Tel. 79-2301
Mieten/Pachten Tel. 79-2308
Liegenschaften Tel. 79-2309
liegenschaften@luebben.de
Beschaffung/Einkauf Tel. 79-2314
beschaffung@luebben.de

Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales

Fachbereichsleiter Tel. 79-2500
Sekretariat Tel. 79-2501
Fax: 79-2550
ordnungswesen@luebben.de

Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales

Gewerbe/ all. Ordnungs-
angelegenheiten Tel. 79-2504/2511
gewerbeamt@luebben.de
Bußgeldstelle Tel. 79-2503
bussgeldstelle@luebben.de
Einwohnermeldeamt Tel. 79-2508
meldeamt@luebben.de
Fax: 79-2560
Bürgerbüro/Fundbüro Tel. 79-2505/2506/2507
buergerbuero@luebben.de
Standesbeamte/ Tel. 79-2513/2514/2515
Fax: 79-2549
standesamt@luebben.de
Schulen, Jugendarbeit, Tel. 79-2509
Sport schulen@luebben.de
Kindertagesstätten Tel. 79-2510
kitas@luebben.de
Ehrenamtsmanagement/
Kultur, Museum, Bibliothek Tel. 79 – 2403
ehrenamt@luebben.de
kultur@luebben.de
Politessen Tel. 79-2502

Fachbereich III – Bauwesen

Fachbereichsleiter
(stellv. Bürgermeister) Tel. 79-2200
Sekretariat Tel. 79-2201
Fax: 79-2250
bauwesen@luebben.de
Gebäudemanagement Tel. 79-2202
- kaufmännisch Tel. 79-2207
- technisch (Hochbau) Tel. 79-2211
gebäude@luebben.de
Tiefbau Tel. 79-2205/2212
tiefbau@luebben.de
Straßenunterhaltung Tel. 79-2208
Tiefbau/Öff. Gewässer/
beiträge Tel. 79-2112
beitraege@luebben.de
Schachtscheine
Stadtplanung Tel. 79-2204
stadtplanung@luebben.de
Stadtplanung/
Planungsrecht Tel. 79-2206/2203
DSK-Sanierungsträger Tel. 79-2402 (nur donnerstags)
Klimaschutzmanager Tel. 79-2213
Baubetriebshof Tel. 2253010
(Puschkinstr. 5a) Fax: 2253029
baubetriebshof@luebben.de
Friedhofsverwaltung Tel. 3153
friedhofsverwaltung@luebben.de
(Bergstr. 8a) Fax. 2784744

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Einrichtungen

Mehrzweckhalle Tel. 226804
mehrzweckhalle@luebben.de
(Wettiner Str.) Fax. 226805
Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) - SEL
Tel. 79- 2400/2409
sel@luebben.de
Bereitschaft: 170 / 911 83 85

